

Partizipationsmotion: Personalanstellung bei Bernmobil

Die Diversität bei den BusfahrerInnen von Bernmobil wird mit einem integrativen Personalrekrutierungsverfahren gezielt gefördert: Im Vergleich zu anderen Verkehrsbetrieben in der Schweiz stellen die Kriterien bezüglich Deutschkenntnisse für viele MigrantInnen nämlich ein grosses Hindernis dar. Bernmobil verlangt bei den Anstellungen von MigrantInnen das Sprachniveau C1 (nach GER). Bernmobil ist ein ausgelagerter Stadtbetrieb, der die politischen Ziele der Stadt Bern widerspiegeln soll. Deshalb soll der Gemeinderat bei Bernmobil vorstellig werden, damit:

1. das Unternehmen sich bei neu Anstellungen in begründeten Fällen höchstens nach den Sprachkriterien richtet, die im Einbürgerungsverfahren gefordert werden und
2. das Unternehmen seine neuen Mitarbeiterinnen in der Fachsprache gezielt schult.

Bern, 10. Mai 2019

Erstunterzeichnende: Andrea Rodino

Mitunterzeichnende: über 200 Personen

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft BERNMOBIL. Das Unternehmen ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Zum Anliegen der Partizipationsmotion nimmt der Gemeinderat in Absprache mit BERNMOBIL folgendermassen Stellung:

BERNMOBIL teilt als städtisches Unternehmen die von der Stadt gelebten Werte, insbesondere auch hinsichtlich Chancengleichheit und Diversität. Das Berufsprofil seiner Fahrzeugführenden definiert BERNMOBIL bewusst breit. Ziel ist es, dass ein Grossteil der Fahrzeugführenden auf allen Fahrzeugtypen (Bus, Trolleybus und Tram) eingesetzt werden kann. Sprachkompetenz ist dabei ein wichtiger Bestandteil: Für einen sicheren Fahrbetrieb ist einerseits die fehlerfreie, eindeutige Kommunikation mit der Leitstelle unabdingbar. Andererseits sind Fahrerinnen und Fahrer auch Kundenberaterinnen und -berater.

Für die Tätigkeit als Fahrzeugführerin oder -führer bei BERNMOBIL braucht es einen Fahrausweis der Kategorie B (Personenwagen) und gute Sprachkenntnisse in Deutsch. Die nötigen fahrerischen Kenntnisse erwerben Fahrzeugführende im Rahmen der Berufseinführung. Im Lauf des Selektionsprozesses ist ein verkehrspsychologischer Test zu absolvieren. Dieser ist gemäss den Anforderungen des Bundes erforderlich, um ein Tram zu führen; die Ausbildung für das Führen von Bussen erfolgt deshalb erst nach bestandenem verkehrspsychologischem Test. Nach erfolgreicher Absolvierung der Carfahrprüfung werden die Fahrerinnen und Fahrer zuerst auf den Busnetzen von BERNMOBIL eingesetzt. Nach einer gewissen Berufserfahrung werden sie schliesslich für den Einsatz auf Trolleybussen und auf Trams weitergebildet. Da viele Personen aus sprachlichen Gründen am verkehrspsychologischen Test scheiterten und deshalb nicht angestellt und ausgebildet

werden konnten, hat BERNMOBIL 2015 die Anforderung eingeführt, dass ein Sprachniveau von C1 (nach GER¹) für die Anstellung als Fahrzeugführende erforderlich ist.

BERNMOBIL hat die vorliegende Partizipationsmotion zum Anlass genommen, den Rekrutierungsprozess für die Fahrzeugführenden zu prüfen und zu überarbeiten. Dabei ist das Unternehmen zum Schluss gekommen, dass die sprachlichen Kompetenzen (Hochdeutsch und Mundart) zukünftig während der Selektion in einem Interview abgeklärt werden sollen. Die Anforderungen werden sich dabei neu am Sprachniveau B2 (nach GER) orientieren, wobei die spezifische Sprachanwendung im Fahrbetrieb im Vordergrund der Abklärungen stehen wird. Das Interview soll nach einem standardisierten Frageraster von Personalfachleuten durchgeführt und nach einheitlichen Kriterien bewertet werden. Damit ist auch gewährleistet, dass Bewerberinnen und Bewerber, die aufgrund von sprachlichen Defiziten abgewiesen werden, Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse gegeben werden können. Der neue Rekrutierungsprozess soll Anfang 2020 eingeführt werden.

Zu den konkreten Anliegen des Vorstosses nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1:

BERNMOBIL wird zur Abklärung der sprachlichen Kompetenzen im Rekrutierungsprozess neu die anwendungsspezifische Sprachanforderung vergleichbar mit Niveau B2 anstelle von Sprachniveau C1 anwenden, wobei die spezifische Sprachanwendung im Fahrbetrieb im Vordergrund steht. Das Unternehmen steht damit im Einklang mit den Anforderungen, welche die meisten anderen Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs in der Schweiz stellen. Damit wird eine fehlerfreie und eindeutige betriebliche Kommunikation gewährleistet, was aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend ist. Die im Einbürgerungsverfahren geltenden Sprachanforderungen (mündlich B1, schriftlich A2) lassen sich nicht auf die Anforderungen für Fahrzeugführende im öffentlichen Verkehr übertragen.

Zu Punkt 2:

BERNMOBIL bietet seinen Mitarbeitenden breitgefächerte Weiterbildungsmöglichkeiten an, darunter auch Angebote zur Sprachweiterbildung. Bezogen auf die spezifischen Anwendungen – insbesondere die aktive und passive Kommunikation mit Fahrlehrpersonen und Leitstelle – ist jedoch das aktive Sprachniveau B2 bereits für die Absolvierung der Fahrerausbildung und der dazugehörigen Tests und Prüfungen erforderlich. Es kann deshalb nicht erst berufsbegleitend nach Abschluss der Fahrausbildung erworben werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Umsetzung der Partizipationsmotion hat keine Folgen für das Personal der städtischen Verwaltung und die städtischen Finanzen.

¹ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen. Empfehlung des Europarats für Sprachenlernende zu Spracherwerb, Sprachanwendung und Sprachkompetenz

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Partizipationsmotion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 6. November 2019

Der Gemeinderat